



Baden-Württemberg.de

VERWALTUNGSSTRUKTUR

Von der Gemeinde zum Regierungspräsidium



© picture alliance/dpa | Thomas Warnack

In Baden-Württemberg verteilen sich die öffentlichen Aufgaben auf verschiedene Verwaltungsebenen. Städte und Gemeinden regeln ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich. Landkreise übernehmen gemeindeübergreifende Aufgaben und die Regierungspräsidien fassen die Funktionen der Landesministerien in den Regierungsbezirken zusammen.

Baden-Württemberg setzt sich aus mehreren Verwaltungsebenen zusammen – von der einzelnen Gemeinde über die Regierungspräsidien bis zu den **Ministerien**.

Dabei gilt auch im Land das **Subsidiaritätsprinzip**. Das bedeutet, dass sich die verschiedenen Ebenen die Aufgaben teilen. Jeder erledigt die Aufgaben in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Dieses Prinzip setzt sich auch nach oben im Bund und Europa fort.

Neben den Verwaltungsebenen gibt es mit den Kommunalen Landesverbänden Organisationen, in dem die Gemeinden, Städte oder Landkreise untereinander abstimmen und deren Interessen bündeln.

Unsere Kommunen: Städte und Gemeinden ✓

Die unterste und grundlegende Ebene bilden die Städte und Gemeinden. In Baden-Württemberg gibt es 1.101 Gemeinden. Davon sind 95 Große Kreisstädte. 315 Gemeinden tragen die Bezeichnung Stadt. Hier leben die Bürgerinnen und Bürger. Die hier getroffenen Entscheidungen durch die Stadt- und Gemeinderäte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, betreffen die Menschen direkt vor Ort. Die Gemeinden sind „Grundlage und Glied des demokratischen Staates“, so steht es im ersten Paragraphen der [baden-württembergischen Gemeindeordnung](#). Neben der Gemeindeordnung regelt auch die [Landesverfassung in den Paragraphen 69 bis 76](#) die Rechte und Pflichten der Gemeinden.

Dort ist auch festgelegt, dass die Gemeinden „ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung“ regeln (§ 71, Absatz 1) – die sogenannte kommunale Selbstverwaltung.

Zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden gehören beispielsweise

- die Bauleitplanung,
- das Angebot an Kindergartenplätzen,
- die Trägerschaft für Schulen,
- die Einrichtung einer Feuerwehr,
- die Einrichtung von Friedhöfen,
- Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflichten an Straßen im Ort.

Daneben gibt es freiwillige Aufgaben wie

- kulturelle Angelegenheiten, also etwa Büchereien, Gemeindehalle, Museum, Theater oder Volkshochschule,
- der Betrieb eines Schwimmbades oder einer Sportanlage,
- die Einrichtung und Pflege von Grünanlagen,
- die Verteilung von Zuschüssen an Vereine.

Landeszentrale für politische Bildung: Aufgaben von Gemeinden in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es neun Stadtkreise. Diese Städte gehören nicht zu einem Landkreis. Die Stadtverwaltung ist daher auch für Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde zuständig, die im Landkreis das Landratsamt ist. Dies ist eine Besonderheit in Baden-Württemberg. In anderen Ländern spricht man nicht von Stadtkreisen, sondern von kreisfreien Städten.

Die Landkreise ✓

In Baden-Württemberg gibt es neben den neun Stadtkreisen, seit der Kreisreform der 1970er-Jahre 35 Landkreise. Sie sind untere staatliche Verwaltungsbehörden.

Das Gebiet der Landkreise umfasst im Gegensatz zu den neun Stadtkreisen, die sich auf eine Stadt beschränken, aus mehrere Gemeinden. Das Landratsamt hat eine Doppelnatur: Zum einen ist es untere

staatliche Verwaltungsbehörde, zum anderen Behörde des Landkreises als eigene kommunale Selbstverwaltungskörperschaft.

Die Landkreise übernehmen Aufgaben, die zwischen Gemeinden anfallen oder für die eine einzelne Gemeinde zu klein ist – etwa bei der Müllabfuhr oder bei Berufsschulen. Neben freiwilligen Aufgaben übernehmen die Landkreise auch gesetzlich bestimmte Pflichtaufgaben.

Die Bürgerinnen und Bürger wählen alle fünf Jahre einen neuen Kreistag. Der Kreistag entscheidet über alle wichtigen Kreisangelegenheiten, soweit sie aus der kommunalen Selbstverwaltung resultieren und demnach nicht die Funktion des Landratsamts als untere staatliche Verwaltungsbehörde betreffen.

An der Spitze der Kreisverwaltung steht in Baden-Württemberg der Landrat: Er ist Vorsitzender des Kreistags – allerdings ohne Stimmrecht – und seiner Ausschüsse, Leiter des Landratsamts sowie gesetzlicher Vertreter des Landkreises. Der Landrat wird vom Kreistag für acht Jahre gewählt.

In Baden-Württemberg gibt es neun Stadtkreise. Diese Städte gehören nicht zu einem Landkreis. Die Stadtverwaltung ist daher auch für Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde zuständig, die im Landkreis das Landratsamt ist. Dies ist eine Besonderheit in Baden-Württemberg. In anderen Ländern spricht man nicht von Stadtkreisen, sondern von kreisfreien Städten.

Landeszentrale für politische Bildung: Die Landkreise in Baden-Württemberg

Regionen

Die zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit keine Behörden. Die Regionen umfassen jeweils die Gebiete mehrerer Stadt- oder Landkreise. Ein Regionalverband hat eine demokratisch legitimierte Verbandsversammlung, einen Verbandsvorsitzenden und eine Verwaltung.

Zentrale Aufgabe ist die Umsetzung der Regionalplanung nach dem Landesplanungsgesetz, welche die Gemeindegrenzen und auch die Grenzen von Landkreisen überschreitet. Dabei geht es beispielsweise um Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Wirtschaftsförderung, Versorgung und Entsorgung, Umweltschutz und Kultur.

Regionale Probleme lassen sich innerhalb der Verbände unbefangener und über den Tag hinaus angehen, weil die Verbände außerhalb der Verwaltungshierarchie stehen.

Die Regionalverbände in Baden-Württemberg:

- [Regionalverband Bodensee-Oberschwaben](#)
- [Regionalverband Donau-Iller](#)
- [Regionalverband Heilbronn-Franken](#)
- [Regionalverband Hochrhein-Bodensee](#)
- [Regionalverband Mittlerer Oberrhein](#)
- [Regionalverband Neckar-Alb](#)
- [Regionalverband Nordschwarzwald](#)

- [Regionalverband Ostwürttemberg](#)
- [Metropolregion Rhein-Neckar](#)
- [Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg](#)
- [Regionalverband Südlicher Oberrhein](#)
- [Verband Region Stuttgart](#)

[Landeszentrale für politische Bildung: Die Regionalverbände](#)

Regierungsbezirke

Baden-Württemberg gliedert sich in die vier Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen. Die Regierungsbezirke stehen als Mittelbehörden zwischen der Landesregierung und der unteren Verwaltungsbehörden – also den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden.

An der Spitze jedes Regierungsbezirks steht die vom Ministerpräsidenten ernannte Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident als Vertretung der Landesregierung auf der Ebene der Bezirke.

Die auf Landesebene auf verschiedene Ministerien verteilten Zuständigkeiten werden von den Regierungspräsidien in einer Behörde zusammengefasst, soweit sie nicht besonderen Behörden zugeteilt sind – so zum Beispiel im Falle des [Statistischen Landesamts](#), das für ganz Baden-Württemberg zuständig ist. Die [Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg](#) (BITBW) ist die zentrale Dienstleisterin für Informationstechnologie (IT) in der Landesverwaltung. Andere bestimmte Aufgaben übernimmt ein Regierungspräsidium stellvertretend für alle anderen. So ist zum Beispiel das Regierungspräsidium Tübingen für die [Themen Verbraucherschutz und Marktüberwachung](#) in ganz Baden-Württemberg zuständig.

Die Regierungspräsidien sind Widerspruchsbehörden bei Entscheidungen der Landratsämter und übernehmen Aufgaben der Fach- und Rechtsaufsicht.

[Regierungspräsidium Freiburg](#)

[Regierungspräsidium Karlsruhe](#)

[Regierungspräsidium Stuttgart](#)

[Regierungspräsidium Tübingen](#)

[Regierungspräsidien in Baden-Württemberg: Übersichtsseite](#)

[Landeszentrale für politische Bildung: Regierungsbezirke](#)

Die Kommunalen Landesverbände

Gemeinden, Städte und Landkreise haben sich im Land zusammengeschlossen, um sich abzustimmen und Interessen zu bündeln. Kommunale Landesverbände im Land sind:

- [Der Gemeindetag Baden-Württemberg](#)
- [Der Städtetag Baden-Württemberg](#)
- [Der Landkreistag Baden-Württemberg](#)

Die Kommunalen Landesverbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und der Öffentlichkeit. Die Landesverfassung gibt den Kommunalen Landesverbänden in [§71 Absatz 4](#) mit einem Anhörungsrecht sogar eine besondere Stellung.

Entscheidungen der Landesregierung und des Landtags werden in vielen Fällen durch die Gemeinden, Städte und Landkreise umgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat die enge Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden einen hohen Stellenwert.

[Landeszentrale für politische Bildung: Kommunale Landesverbände in Baden-Württemberg](#)

Interaktive Karte

Einen Überblick über die Regierungsbezirke, Regionen sowie Stadt- und Landkreise mit weiteren Informationen und Statistiken finden Sie auch in unserer [interaktiven Karte](#).

Stadtkreise

- [Stadt Baden-Baden](#)
 - [Stadt Freiburg im Breisgau](#)
 - [Stadt Heidelberg](#)
 - [Stadt Heilbronn](#)
 - [Stadt Karlsruhe](#)
 - [Stadt Mannheim](#)
 - [Stadt Pforzheim](#)
 - [Stadt Stuttgart](#)
 - [Stadt Ulm](#)
-

Landkreise

- [Alb-Donau-Kreis](#)
- [Landkreis Biberach](#)
- [Landkreis Böblingen](#)
- [Bodenseekreis](#)
- [Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald](#)
- [Landkreis Calw](#)
- [Landkreis Emmendingen](#)

- Enzkreis
- Landkreis Esslingen
- Landkreis Freudenstadt
- Landkreis Göppingen
- Landkreis Heidenheim
- Landkreis Heilbronn
- Hohenlohekreis
- Landkreis Karlsruhe
- Landkreis Konstanz
- Landkreis Lörrach
- Landkreis Ludwigsburg
- Main-Tauber-Kreis
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Ortenaukreis
- Ostalbkreis
- Landkreis Rastatt
- Landkreis Ravensburg
- Rems-Murr-Kreis
- Landkreis Reutlingen
- Rhein-Neckar-Kreis
- Landkreis Rottweil
- LandkreisK Schwäbisch Hall
- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Landkreis Sigmaringen
- Landkreis Tübingen
- Landkreis Tuttlingen
- Landkreis Waldshut
- Zollernalbkreis

Weitere Informationen

Innenministerium: Starke Kommunen

Landeszentrale für politische Bildung: Kommunalpolitik in Baden-Württemberg

Serviceportal Baden-Württemberg

Statistisches Landesamt: Struktur- und Regionaldatenbank

Landesrecht Baden-Württemberg

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/unser-land/von-der-gemeinde-zum-regierungspraesidium?print=1&cHash=1d33de1765e19b3e10ccd5882fa67544>